

Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert die Fortbildung der Mitarbeitenden im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst.

Zu unterscheiden sind dabei:

1. Fortbildungen in den ersten Berufsjahren (FeB)
2. Aufbauausbildung für DiakonInnen mit Fachschulabschluss
3. Allgemeine Zuschüsse zu Mitarbeiterfortbildungen

1. Fortbildungen in den ersten Berufsjahren (FeB)

- a. Die FeB ist eine **verpflichtende Fortbildung** für die Mitarbeitenden in „Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildungsarbeit“ (Vergütungsgruppe 1.1 im BAT-KF) in den ersten Berufsjahren. Die Verpflichtung bezieht sich auf die Teilnehmenden, aber auch auf die Anstellungsträger, die eine Freistellung für die FeB zu genehmigen haben. (Die FeB muss z.B. in die Dienstanweisung aufgenommen werden!)
- b. **Zielgruppe:** Die FeB ist konzipiert für kirchliche **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ersten Berufsjahren:** Diakone/Diakoninnen, Gemeindehelfer/ Gemeindehelferinnen, Gemeindepädagogen/ Gemeindepädagoginnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen, Heilpädagogen /Heilpädagoginnen, Diplompädagogen/Diplompädagoginnen, sowie Erzieher/ Erzieherinnen im gemeindepädagogischen Dienst. Andere Interessierte aus der Berufsgruppe, die nicht mehr zur FeB verpflichtet sind, können im Gaststatus an der FeB teilnehmen, sofern bei Anmeldeschluss noch Plätze frei sind.
- c. **Umfang der FeB:** Die FeB erstreckt sich in der Regel über drei Jahre. Sie umfasst 30 Arbeitstage, bzw. **6 Kurswochen zu 5 Tagen**, idealerweise jeweils zwei Wochen im Jahr. Sie kann in begründeten Fällen (z.B. bei Teilzeitstellen) auf fünf Jahre ausgedehnt werden. Sie beginnt mit Ablauf der Probezeit. Das FeB-Mentorat ersetzt eine Kurswoche.
- d. **Andere Fortbildungsmaßnahmen:** Im Einzelfall kann das Landeskirchenamt über die Anrechnung anderer Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf die FeB entscheiden. Die abgeschlossene FeB kann auf die Aufbauausbildung für Diakone bzw. Diakoninnen angerechnet werden.
- e. **Inhalte der FeB:** Es geht um eine **Unterstützung beim Einstieg in die Berufstätigkeit durch beratende, informierende und reflektierende Angebote**. Dabei sollen die besonderen Voraussetzungen,

Rahmenbedingungen und Anforderungen kirchlicher Arbeit vermittelt, und Hilfestellung zur Klärung der beruflichen Identität, zur Rollenfindung und Teamfähigkeit gegeben werden. Die FeB will die Teilnehmenden dabei begleiten, ein Konzept für die eigene Arbeit zu entwickeln.

- f. **Kosten:** Die Eigenbeteiligung beträgt derzeit pro Kurstag Euro 12,00. Eine Erstattung der Fahrtkosten kann beim Anstellungsträger beantragt werden.
- g. **Das FeB-Mentorat:** Zur Unterstützung und Begleitung in den ersten Berufsjahren gibt es die Möglichkeit anstelle eines FeB-Kurses in einem Jahr eine Serie von 10 Beratungsterminen bei einem/einer berufserfahrenen Kollegen/Kollegin mit Beratungskompetenz in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunkte der Reflexion sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die Konzeptionierung der eigenen Arbeit und die Klärung der neuen Rolle als berufliche Mitarbeiterin oder beruflicher Mitarbeiter in verschiedenen Richtungen, gegenüber Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Auch die Auseinandersetzung mit den Erwartungen des Anstellungsträgers und die Orientierung in den kirchlichen Strukturen braucht das reflektierende Gespräch. Seelsorgliche und theologische Fragen können großes Gewicht bekommen.

Als Mentorinnen und Mentoren werden berufserfahrene Diakone und Diakoninnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen bestellt, die über eine einschlägige Weiterbildung in prozessorientierter Beratung verfügen. Die Beratungstätigkeit liegt für die Mentoren außerhalb der Dienstzeit. Sie bedarf der Zustimmung des Anstellungsträgers.

Im Landeskirchenamt wird eine Liste geeigneter Mentorinnen und Mentoren aus der Berufsgruppe geführt. In jedem Kirchenkreis sollen mehrere infrage kommende Personen zur Auswahl stehen. Die Vermittlung erfolgt über das Landeskirchenamt. Die Mentorinnen und Mentoren werden vor Übernahme eines FeB-Mentorats geschult und erhalten ein supervisorisches Angebot während der Beratungszeit. Die Teilnahme an einer einschlägigen Fortbildung im Bereich Beratung und Coaching wird empfohlen und Rahmen der üblichen Bezuschussung der Mitarbeiterfortbildung gefördert.

Umfang des Mentorats im Rahmen der FeB sind 10 Beratungstermine à 90 Minuten, in der Regel in vierwöchigen Abständen. Hinzu kommt ein Auswertungstag, der einmal im Jahr vom LKA durchgeführt wird.

- h. **Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt auf dem Dienstweg (über Presbyterium und Superintendentur) mit dem **Anmeldeformular**.

2. Aufbauausbildung für DiakonInnen mit Fachschulabschluss sowie der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt:

Diakoninnen und Diakone mit Fachschulabschluss sowie Gemeindehelfer/Innen werden im BAT-KF nach Abschluss der kirchlichen Aufbauausbildung den Gemeindepädagogen mit Fachhochschulabschluss vergütungsrechtlich gleichgestellt.

Die Aufbauausbildung umfasst zwei Zertifikatskurse von mindestens 15 Tagen und ein landeskirchliches Kolloquium. Für diese beiden Zertifikatskurse wird jedes Jahr ein bestimmter Kurs besonders empfohlen, ein zweiter soll aus der Liste der empfohlenen Zertifikatskurse gewählt werden.

Die Kursgebühren der Aufbauausbildung erstattet weitgehend die Landeskirche nach erfolgter Teilnahme. Wenn Sie zu dem obengenannten Personenkreis gehören, melden Sie sich bitte auf dem **Anmeldeformular** für die Aufbauausbildung an.

3. Allgemeine Zuschüsse zu Mitarbeiterfortbildungen

Die Landeskirche fördert die Teilnahme an umfangreicheren Weiterbildungen der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Status der beruflichen Mitarbeiterin oder des beruflichen Mitarbeiters wird durch Arbeitsvertrag (in Kopie) nachgewiesen.
- Vorrangige Fortbildungsmaßnahmen wie die FeB (verpflichtende Fortbildung in den ersten Berufsjahren) oder die kirchliche Aufbauausbildung bei Diakoninnen und Diakone sind vorrangig absolviert. (Ausnahmen bitte telefonisch abklären.)
- Der Anstellungsträger stellt für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme vom Dienst frei.
- Die Maßnahme qualifiziert für das gemeindepädagogische Arbeitsfeld.
- Sie wird von einem kirchlichen Träger – möglichst ortsnah - angeboten.
- Sie umfasst mehr als 15 Tage.
- Der Antrag wird vor Beginn der Maßnahme gestellt.

Eine Zuschussung – von einem Drittel der Kurskosten, bis zu einer Höhe von maximal 1000,- Euro pro Jahr wird vom LKA aufgrund des Antrags in Aussicht gestellt und nach Abschluss der Maßnahme aufgrund des Zertifikats und der quitierten Rechnung am Ende des Haushaltsjahres ausbezahlt.

Die Logik dieser landeskirchlichen Zuschussung rechnet mit einem weiteren Drittel Zuschuss vom Anstellungsträger und einem Drittel Eigenbeteiligung, ist aber nicht davon abhängig.

Die hier genannten Fortbildungsangeboten, die vom landeskirchlichen Ausschuss für Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden ausdrücklich empfohlen werden, werden problemlos genehmigt.

Für andere Kurse, die den obengenannten Kriterien genügen, aber nicht im Programm auftauchen, ist ein Beratungsgespräch mit der Mitarbeiterbeauftragten zu führen.